

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1893

13 (10.3.1893)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 10. März 1893.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 21357. G.D. Deutsche Freikartenliste.
Nr. 21184. B. Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr.
Nr. 20985. G. Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr.

- Nr. 21398. B. Abfertigung von Betriebsdienstgut.
Nr. 21486. B. Verwendung alter Frachtbriefformulare.
Nr. 21520. B. Feststellung des Gewichts bei Stückgütern.
Nr. 21642. B. Druck von Frachtbriefen.
Nr. 21358. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen. Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Freifahrtwesen.

Nr. 21357. G.D. Zur deutschen Freikartenliste vom 1. Februar 1893 ist die 1. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald k. S. zugehen.

Dienstauweisungen.

Nr. 21184. B. Den Großh. Betriebsinspektoren sowie sämtlichen Stationen wird eine Textausgabe des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr nebst der besonderen Vereinbarung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in der erforderlichen Anzahl k. S. zugehen.

In der dem Uebereinkommen beigelegten Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche dieses Uebereinkommen Anwendung findet (Seite 36 ff.), sind folgende Ergänzungen und Berichtigungen handschriftlich vorzunehmen:

I. Nachzutragen:

1. Unter „Schweiz. A. Von Schweizerischen Verwaltungen betriebene Bahnen und Bahnstrecken:

1. Korsbach-Heiden Bahn,
2. Sihlthalbahn

mit Wirkung vom 1. Februar d. J. ab.

2. Unter „Deutschland. A. II. (Privateisenbahnen unter eigener Verwaltung)“:

- 14 a. Boizenburger Stadt- und Hafenbahn,
- 15 a. Bregthalbahn (Donaueschingen - Furtwangen),
- 20 a. Deggendorf-Mettener Eisenbahn,
- 44 a. Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Eisenbahn,
- 46 a. München-Wolfratshausener Eisenbahn

mit Wirkung vom 11. Februar d. J. ab.

8. Unter „Oesterreich-Ungarn“ mit der Ueberschrift: „III. Okkupationsgebiet“:

1. Kaiserliche und Königliche Militär-Eisenbahn Banjaluka-Doberlin,
2. Kaiserliche und Königliche Bosna-Bahn

mit Wirkung vom 11. Februar d. J. ab.

II. Berichtigungen:

1. Unter „Deutschland“:

a. Unter „A. I. (Staats- und unter Staatsverwaltung stehende Eisenbahnen)“ Nummer 4 (Königlich bayerische Staats-Eisenbahnen) ist am Schlusse nachzutragen:

a¹. mit Ausschluß der von ihnen betriebenen Augsburg-Lokalbahn.

b. Unter „A. II. (Privateisenbahnen unter eigener Verwaltung)“ sind folgende Aenderungen vorzunehmen:

bei Nr. 29 ist die Bezeichnung in „Fürth-Birndorf-Cadolzburger Eisenbahn“ abzuändern;

in Nr. 32 sind die eingeklammerten Worte „(Theilstrecke Gotteszell-Teisnach)“ zu streichen.

c. Unter „B. (Bahnstrecken, welche sich im Betriebe oder Mitbetriebe außer-deutscher Eisenbahnverwaltungen befinden)“ haben bei VI. (Niederländische Verwaltungen) die Nummern 108 bis 111 wie folgt zu lauten:

108. die von der Holländischen Eisenbahn betriebene und von der Niederländischen Staatsbahn mitbetriebene Strecke von der niederländisch-deutschen Grenze bei Cranenburg bis Cleve.

109. Die von der Niederländischen Staatsbahn betriebene Strecke von der niederländisch-deutschen Grenze bei Emmerich bis Emmerich.

110. Die von der Niederländischen Staatsbahn betriebene und von der Holländischen Eisenbahn mitbetriebene Strecke von der niederländisch-deutschen Grenze bei Gronau bis Gronau.

111. Die von der Holländischen Eisenbahn betriebene und von der Niederländischen Staatsbahn mitbetriebene Strecke von der niederländisch-deutschen Grenze bei Gildehaus bis Salzbergen.

2. Unter „Niederlande A.“ sind die unter den Nummern 2 und 6 aufgeführten, in den Betrieb der Niederländischen Staatsbahn beziehungsweise der Holländischen Eisenbahn übergegangenen Bahnen: Niederländische Rhein-Eisenbahn und Harlem-Zandvoort Eisenbahn zu streichen.

Güterverkehr.

Nr. 20985. G. Unter Ziffer XIX, litt. A, B und C (Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr) des Verzeichnisses der in die einzelnen direkten Güterverkehre einbezogenen Stationen der Badischen Staats-Eisenbahnen zc. ist die Station Muggen nachzutragen.

Nr. 21398. B. Vom 1. April d. J. ab ist das bei den Güterabfertigungsstellen aufgegebenene Betriebsdienstgut nicht mehr zu kartiren; die Beförderung hat lediglich auf Grund der ordnungsmäßig ausgefüllten Karte mit Schein zu erfolgen; es findet daher auch eine Eintragung der Betriebsdienstgutendungen in die Güterversandt- und Empfangsnachweisungen nicht mehr statt. In die Verladungsnachweisungen sind derartige Sendungen in Zukunft mit der Ordnungszahl, unter welcher sie in der Nachweisung über den Versandt von Betriebsdienstgut auf der Absendestation eingetragen sind, aufzunehmen.

Bei erforderlichem Neudruck werden die Impressen d Nr. 50 und 50^{1/2} die erforderlichen Aenderungen erfahren und wird die Impresse d Nr. 50 zur besseren Unterscheidung der bei den Gepäck- und Güterabfertigungsstellen aufgegebenen Betriebsdienstgüter in zwei verschiedenen Farben erstellt werden.

Absatz 5 des §. 6 der Vorschriften über die Beförderung dienstlicher Sendungen zc. ist handschriftlich wie folgt abzuändern:

(5) Die Gepäck- und Güterabfertigungsstellen bringen das Betriebsdienstgut mit Schein und Karte zur Beförderung; die Uebergabe an den Zug erfolgt wie bei gewöhnlichem Reisegepäck bezw. wie bei Frachtgut.

Nr. 21486. B. Die für den inneren Verkehr auf den deutschen Eisenbahnen noch zur Verwendung zugelassenen alten Frachtbriefformulare werden Seitens der Güterabfertigungsstellen häufig ohne vorhergegangene Abänderung der für Werth- und Interessedeclaration vorgesehenen Spalten entgegengenommen. Die pünktliche Beachtung der diesseitigen Verfügung vom 2. Februar l. J. Nr. 10836. B. (Verordnungsblatt Seite 17) wird deßhalb in Erinnerung gebracht.

Nr. 21520. B. Wenn in Anwendung der besonderen Zusatzbestimmung zu §. 60 der Verkehrsordnung (Nachtrag 5 zum badischen Gütertarif Seite 4) die Berechnung der Fracht nach Normalgewichtssätzen vorgenommen wird, so ist auf dem Frachtbrief neben dem Wägestempel-Aufdruck der handschriftliche Vermerk „Normalgewicht“ anzubringen.

Bei §. 25 Ziffer 2 der Güterabfertigungsvorschriften ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 21642. B. In der Anlage 4 der Güterabfertigungsvorschriften, Abtheilung A ist nachzutragen:
„Buchdruckerei Adelsheim in Adelsheim“.

Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Nr. 21358. B.

I. Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse:

Die Station Nieder-Abdorf (Lokalbahn Dröfing-Bistersdorf, Kaiser Ferdinand-Nordbahn) ist ab 1. März d. J. auch für den Verkehr mit Eilgut und Getreide in Wagenladungen eröffnet worden.

II. Schließung von Stationen.

Die Station Bahrenfeld (Dir.-Bez. Altona) ist am 1. März d. J. für den gesammten Güterverkehr geschlossen worden.

III. Aenderung von Stationsnamen.

Die seitherige Station Hildesheim erhält mit Eröffnung des Betriebes auf dem Haltepunkt an der Ostseite der Stadt Hildesheim die Bezeichnung: „Hildesheim Hauptbahnhof“; der neue Haltepunkt erhält die Bezeichnung: „Hildesheim Ostbahnhof“.

Am 1. Mai d. J. erhält die Station Oberndorf-Schweinfurt die Bezeichnung: „Schweinfurt Centralbahnhof“,

die Station Schweinfurt die Bezeichnung: „Schweinfurt Stadt“.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist entsprechende Vormerkung zu machen.

Personalnachrichten.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 25. Februar d. J. wurden

Bahnarchitekt I. Klasse Ludwig Herr und Bahningenieur I. Klasse Franz Michaelis, beide in Karlsruhe, und Bahningenieur I. Klasse Emil Schnabel in Mannheim, dieser unter Versetzung nach Karlsruhe, der Großh. Eisenbahninspektion Karlsruhe zugetheilt, ferner

Bahningenieur I. Klasse Paul Wagner in Lauda nach Karlsruhe versetzt und dem Großh. Bahnbauinspektor daselbst zugetheilt, endlich der technische Assistent Eugen Kiegler in Offenburg zum Bahningenieur I. Klasse ernannt und dem Großh. Bahnbauinspektor in Lauda zugetheilt.

Ernannt:

zum Bahnexpeditor I. Klasse:

Stationsassistent Rudolf Siegrist in Haslach.

Statmäßig angestellt:

der Lokomotivheizer Wilhelm Mohr.

Als Bureaugehilfen bestätigt:

Jakob Roth von Mannheim,
Emil Schweigert von Waibstadt.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Bahnmeister:

Karl Gottmann von Dbrigheim;

als Wagenwärter:

Julius Knapp von Niedböhlingen,
Engelbert Laier von Malsch;

als Weichenwärter:

Karl Friedrich Färber von Friesenheim,
Bernhard Stadelbacher von Wühl,
Friedrich Döberich von Kirchen,
Josef Kalkbrenner von Detigheim;

als Bahnwärter:

Emil Helme von Bierthäler.

Versezt:

Billetausgeber I. Klasse Christian Münch in Gutach
nach Neckarzimmern,
Billetausgeber I. Klasse Josef Geppert in Mühl-
hausen nach Gutach,
Billetausgeber I. Klasse Rupert Münzer in Zwingen-
berg nach Mühlhausen,
Wagenrevident (Bahnmeisterantwärter) Josef Ganzer
in Willingen zur Versehung des Bahnmeisterdienstes
nach Schwadenreuth,
Reserveführer Heinrich Throm in Lauda nach Mann-
heim,
Kanzleidiener Valentin Hambsch bei der General-
direktion in gleicher Eigenschaft zu Großh. Staats-
ministerium,
Wagenwärter Georg Großkopf in Heidelberg nach
Karlsruhe,
Bahnwärter und Billetausgeber Eduard Haaf in
Hasel nach Zwingenberg,
Weichenwärter Adolf Koch in Haltingen zur Versehung
des Bahnwärter- und Billetausgeberdienstes nach
Hasel,
Kanzleihilfe Josef Link bei der Generaldirektion in
gleicher Eigenschaft zu Großh. Staatsministerium.

In Ruhestand versezt:

Platzsteuermann Engelbert Scherrer unter Aner-
kennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste,
Weichenwärter Michael Koch,
Bahnwärter Josef Herrmann.
Weichenwärter Ferdinand Blas,
Oberschaffner Josef Klug unter Anerkennung seiner
langjährigen treuen Dienste,
Schiffstassier Ottmar Stäbele.

Entlassen:

Expeditionsgehilfe Emil Schump.
Werkführer Ernst Bausch,
Adolf Binz von Gündlingen, zuletzt Bahnhofsarbeiter
in Freiburg,
Gustav Gorenflo von Friedrichsthal, zuletzt Weichen-
wärterablöser in Karlsruhe (Mühlburgerthor).

Gestorben:

Bahnwärter Franz Brenzinger am 6. Februar
l. J.,
Wagenwärter Georg Fahnner am 14. Februar l. J.,
Weichenwärter Willibald Handloser am 18. Februar
l. J.